



Betreuungsvertrag (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

_		
/\N/	ISC	hen
∠ ∨ ∨	100	

dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz, Südstraße 23, 27232 Sulingen,

als Träger der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte Neuenkirchen, Cantruper Straße 19a, 27251 Neuenkirchen

vertreten durch die Leitung der Kindertag	esstätte,		
und			
Frau:			
(Name, Vorname und Anschrift der Mutter ode	r der sonstigen	Personensorgeberechtigt	en)
(E-Mail-Adresse und Telefon der Mutter oder	der sonstigen P	ersonensorgeberechtigte	n)
Herrn:			
(Name, Vorname und Anschrift des Vaters ode	er der sonstigen	Personensoraeherechtiat	
(name, voluante ana villadimine des vaters sae	der sonstigen	r di soniciisoi gesei edilelge	c <i>y</i>
(E-Mail-Adresse und Telefon des Vaters oder	der sonstigen P	ersonensorgeberechtigte	n)
wird der nachfolgende Vertrag über die Betro	euung		
des Kindes:	, geborer	am	
ab dem bis zum 31. Juli lung von der Einschulung ist der Kindertag	esstätte bis	zum 01. Mai des	jeweiligei
Jahres mitzuteilen. Anderenfalls endet die ve	ereinbarte B	etreuung wie angeg	jeben.
1. Betreuungszeit			
Die Betreuung erfolgt an Werktagen zu	ı folgenden i	Zeiten:	
 Kernbetreuungszeit 	von	Uhr bis	Uhr
• Randzeit vor der Kernbetreuungszeit	von	Uhr bis	Uhi
• Randzeit <u>nach</u> der Kernbetreuungszeit	von	Uhr bis	Uhi
Das Kind nimmt am gemeinsamen Mittagess	en in der Ki	ndertagesstätte teil	l: 🗆

Die Personensorgeberechtigten tragen Sorge dafür, dass das Kind nur innerhalb der vorstehend vereinbarten Betreuungszeiten die Kindertagesstätte besucht. Eine Änderung der Betreuungszeiten kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende im Rahmen vorhandener Kapazitäten vereinbart werden. Der Kindertagesstättenverband behält sich die Änderung der Betreuungszeiten (Kernzeiten und Randzeiten) je nach Inanspruchnahme und Personalausstattung vor. Auch hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

2. Allgemeine Betreuungsregelungen

Betreuungsbedingungen, Kündigungsregelungen und weitere Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Personensorgeberechtigter/n sind in den "Allgemeinen Betreuungsregelungen" zusammengefasst. Diese wurden mir/uns ausgehändigt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Bestandteile dieser Regelungen sind insbesondere die Festlegungen zur Zahlung eines monatlichen Elternbeitrags bzw. zur Beitragsfreiheit sowie eines monatlichen Verpflegungsgeldes im Rahmen einer eventuell vereinbarten Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.				
3. Geschwisterkinder				
Neben dem oben genannten Kind besuchen noch folgende beitragspflichtige Geschwisterkinder eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Schwaförden (bitte nur Kinder aufführen, für die Sie einen Elternbeitrag zahlen):				
Name, Vorname		Geburtsdatum		
Name, Vorname	_	Geburtsdatum		
4. Datenverarbeitung				
Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages und seiner Anlagen über mich/uns erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Kirchengesetzes über den Datenschutz (DSG-EKD) und der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet und genutzt werden. Die Erhebung sämtlicher personenbezogener Daten sowie deren Verarbeitung und Nutzung richten sich nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKS), insbesondere nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 61 bis 68 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie nach der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (DATVO) in den jeweiligen Fassungen.				
Ich / Wir haben die folgenden Anlagen zu diesem Betreuungsvertrag zur Kenntnis genommen: • Allgemeine Datenschutzerklärung • Datenschutzerklärung zur NH-Kindergartenverwaltung • Datenschutzerklärung zur Kita-App Leandoo				
Neuenkirchen, den	Neuenkirchen,	, den		

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Leitung der Kindertagesstätte